

Buchbesprechungen

HUEHNERGARD, JOHN: *A Grammar of Akkadian* (= Harvard Semitic Studies 45). Scholars Press, Atlanta, Georgia, 1997. xl, 647 S. 23,5 × 15,6 cm. Preis: DM 91.–.

HUEHNERGARD, JOHN: *Key to A Grammar of Akkadian* (= Harvard Semitic Studies 46). Scholars Press, Atlanta, Georgia, 1998. viii, 137 S. 23,5 × 15,6 cm. Preis: DM 56.–.

Der Titel des Buches entspricht in doppelter Hinsicht nicht dem Inhalt: keine Grammatik, sondern ein „textbook“ (so der Autor selbst S. vii und xxvii), nicht Akkadisch in seiner ganzen räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, sondern fast ausschließlich Altbabylonisch.

„Grammar“ ist wie folgt aufgebaut: Die Einleitung enthält u. a. die Stellung des Akkadischen innerhalb der semitischen Sprachen, eine Übersicht zur akkad. Sprachgeschichte und eine Bibliographie. Den Hauptteil bilden 38 Lektionen. Jede Lektion besteht aus einem Grammatik- und einem Übungsteil. Den Übungsteilen sind auch jeweils Vokabel- und, ab Lektion 9, Zeichenlisten beigefügt. In der Verbalmorphologie dienen nicht, wie bei R. Caplice¹, die Wurzeltypen (starke und schwache Verba), sondern wie bei K. Riemschneider² die Flexionsformen und Verbalstämme als Leitkriterium; so wird z. B. nach dem Präsens G des starken Verbums das der I-n, III-vocalis, I-³ usw. eingeführt, und erst dann folgen die anderen Formen des G-Stamms und schließlich die abgeleiteten Verbalstämme. Die hohe Zahl der Lektionen führt dabei zu einer starken Aufspaltung des Lehrstoffes. Die Crux, in welchen Schriftduktus man zweckmäßigerweise einführt, umgeht H., indem er die Zeichenformen des Kodex Hammurapi, der altbab. Kursive und der neuass. „Normalschrift“ nebeneinander stellt; Übungstexte in neuass. Schrift kommen jedoch nicht vor. S. 475–484 enthalten als außerhalb der Lektionen stehendes „supplementary reading“ den transliterierten Text von Gilgameš P.

Es folgen ein Glossar, Listen von Logogrammen und Determinativen, ein englisch-akkadischer Wörterindex und eine nach den Formen der altbab. Kursive geordnete Zeichenliste. Fünf Appendices zu Textdatierungen, Maßangaben, historischer Phonologie, „Standard Babylonian“ sowie assyrischer Phonologie und Morphologie schließen sich an. Am Schluß folgen Paradigmen und Indices. „Key“ ist ein Schlüssel zu den Übungen in „Grammar“.

Laut S. xxv folgt die Präsentation der Grammatik „in most details“ GAG. Wenn auch als ganzes unüberholt, so ist GAG heute doch in zahlreichen, z. T. bedeutsamen Einzelpunkten revisionsbedürftig. H. sieht dies offenbar ebenso; denn im Vorspann zur „selected bibliography“ heißt es: „numerous other articles and monographs devoted to issues of Akkadian grammar were also consulted“ (S. xxxiii). Leider verfährt H. nach Meinung des Rez. da nicht konsequent genug. Dies ist zudem für den Lernenden nicht und auch für den Lehrenden nur unter Mühen nachprüfbar; denn „... the findings of most ... are incorporated into the presentation of the grammar silently“. Dabei hätte es

¹ Introduction to Akkadian, StPohl SM 9. 1988.

² Lehrbuch des Akkadischen, 1969.

den Umfang des Buches nur unwesentlich vergrößert, wenn man, etwa nach dem Vorbild von M. L. Thomsen³, die Literaturangaben – eventuell mit kurzem Kommentar – den entsprechenden Grammatikabschnitten beigefügt hätte. Dann wäre z. B. sofort ersichtlich gewesen, daß von Sodens Analyse der Zehner (1961), obwohl in der „bibliography“ genannt, nicht übernommen wurde (S. 236); Edzards Aufsatz zu den Modi (1973) hinterläßt in der Darstellung der Eidformen (S. 43f f.) und auch sonst keine sichtbaren Spuren; Knudsens „Innovations in the Akkadian Present“ (1986) ist in der Literaturliste zwar angeführt, seine Analyse (*ūbbal* und *īkkal*) jedoch (hier nach Ansicht des Rez. zu Recht) nicht übernommen; trotz der Monographie von Kraus zu den Koppelungen (1987) wird auf S. 125 f. nach wie vor der unglückliche Terminus „hendiadys“ gebraucht, und die dort angeführten Beispiele sind allzu spärlich; S. 158 erscheint der von Pardee/Whiting (1987) verwendete Begriff „epistolary perfect“, nicht jedoch ihre (richtige) Erklärung der Erscheinung (Vorzeitigkeit zum Zeitwert des Briefempfängers). Auch eine so wichtige Neuerung wie die Analyse des Statis als Konstruktion des nominalen Prädikats (S. 219–223) hätte mit Hinweisen auf die Forschungsgeschichte besser gewürdigt werden können.

Andererseits fehlt in der Bibliographie bisweilen Erwartetes. So wäre etwa gleich zu Beginn (S. 2) bei der Diskussion der phonetischen Realisation der Phoneme ein Hinweis auf A. Faber, Akkadian Evidence for Proto-Semitic Affricates, JCS 37 (1985) 101–107, oder E. Knudsen, Cases of Free Variants in the Akkadian *q* Phoneme, JCS 15 (1961) 84–90 (mit Argumenten für glottalisierte Aussprache der Emphatica) angebracht gewesen.

Auch sonst lassen sich in einigen Fällen Kritikpunkte nennen. Hier seien nur Beispiele genannt, ohne daß aus Platzgründen auf zentrale syntaktische Fragen wie das Tempussystem eingegangen werden kann. Auf S. 2 heißt es nicht richtig „The consonant *y* occurs ... only between vowels“, kommt er doch auch am Wortanfang vor (s. *yā'um* usw.). Statt S. 3 „For any Akkadian word, the position of the stress is completely predictable“ würde Rez. die Formulierung „Über Betonung ist nichts Sichereres bekannt“ vorziehen. Auf S. 38 f. wird eine Lautentwicklung **abum* > *abum* postuliert (ähnlich S. 3, 195, 587 u. ö.), obwohl hier nur ein graphisches Phänomen vorliegt und auch im Akkad. wie in allen semitischen Sprachen jede Silbe konsonantisch beginnt. S. 88 werden für das Altabb. Status constructus-Formen *ilūšalbēlūša* (Nom.) und *ilāšalbēlāša* (Akk.) angegeben, obwohl diese so nicht existieren; die in GAG § 65 c genannten Belege beziehen sich auf akkad. Dichtung, sind nicht auf einsilbige Formen beschränkt und kommen vor allem ohne diese Kasusverteilung vor. S. 136 wird im Abschnitt über direkte Rede nicht klar genug gesagt, daß *-mi* stets *zitierte* direkte Rede markiert. S. 198 wird zwar richtig festgestellt: „The pl. of *ālum* ... always has the suffix *-ān*“; die vorangehende Behauptung einer „particularizing“ Funktion des Plural *-ān* ist damit aber obsolet, da die angebliche Opposition **ālū* : *ālānū* Goetzes (1946) einziges Kontrastbeispiel darstellte⁴. S. 235 fehlt der Hinweis, daß die Formen für „11“ bis „19“ fast alle (albab.) nicht belegt, sondern lediglich rekonstruiert sind. S. 236 erscheint für „90“ kommentarlos „*tīšeā*“, doch gibt es in AHw. 1352 nur einen einzigen Beleg *te-še-e*⁵. S. 240 führt H. für „1.“ in runden Klammern nicht belegtes *ištūm/ištūtūm*⁶ an; dafür fehlt aber *rēstūm*/

³ The Sumerian Language, Mesopotamia 10, 1984.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Rez., AFO 44/45 (1998) 318, 5.14.

⁵ Zudem eher „9“, s. Rez., Zahl und Zeit. Grammatik der Numeralia und des Verbalsystems im Spätbabylonischen (= Cuneiform Monographs 5, 1995) 44 Anm. 104.

⁶ AHw. 401 bucht nur einmal jungbab. bezeugtes *ištijū*.

rēštūm. S. 289 heißt es in Wiederholung des ersten Satzes aus GAG § 174 f. zur Subjunktion *warkali* „in OB only in expressions involving death“; doch lehrt ein Blick in CAD A/1, 278 s. v. *arki* a, daß es mittlerweile auch sonst Belege gibt. Im Paradigma des N-Stamms der Verba I-n auf S. 359 sind einige der in GAG verwendeten eckigen Klammern verschwunden. Eine schnell zu bewerkstelligende Durchsicht der in AHw. verzeichneten Belege ergibt keine einzige altab. Form des Typs „*naqqurum*“, „*naqqer*“ und „*naqqur*“ mit Assimilation des /n/ an den zweiten Radikal; bezeugt sind demnach nur *nandim*, *nanšū* und *nanši*.

Bei der Keilschrift werden didaktisch geschickt paläographisch ähnliche Zeichen zusammen eingeführt. Bedauerlicherweise sind aber einige der in der Zeichenliste S. 563 ff. gebuchten neuass. Zeichenformen falsch: Nr. 13 šēš, Nr. 38 lÚ, Nr. 96 iti, Nr. 132 ū.

In den Übungen liegt nach Meinung des Rez. der größte Vorteil, zugleich aber ein empfindlicher Nachteil des Buches:

In dieser Ausführlichkeit ohne Beispiel ist die große Zahl von – teilweise adaptierten – und sorgfältig kommentierten originalen Omina (YOS 10), Briefen (überwiegend AbB, nur wenig Mari), Rechtsurkunden (überwiegend VAB 5) und Abschnitten des Kodex Hammurapi, die ab Lektion 13 teils in Transliteration und teils in Keilschriftkopie geboten sind. Hier wird dem Lernenden ein überaus nützliches Hilfsmittel an die Hand gegeben, um sich Grammatik, Lexikon sowie altab. Kursiv- und Monumentalschrift zu erarbeiten.

Die Benutzung des Buches wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß daneben bis zum Schluß und in den ersten 12 Lektionen ausschließlich (teil)konstruierte Beispieldtexte verwendet sind. Daß diese „have of necessity been invented“ (S. xxviii), ist angesichts der Lehrbücher von Riemschneider, Caplice und R. Borger⁷, die mit Erfolg und aus gutem Grunde nur oder wenigstens fast nur originale Formen, Phrasen, Sätze und Texte einsetzen, nicht einzusehen. Zu groß ist die Gefahr, nicht nur inhaltlich Groteskes (z. B. S. 263 F. 3 das „omenähnliche“ „If the tip of a dog's tongue is cut off ...“), sondern auch grammatisch, vor allem aber phraseologisch oder lexikalisch Falsches zu bilden. Hier nur einige Stichproben:

S. 44 Nr. 9: *nasākum* mit Objekt Flüssigkeiten („Bier“) ist nicht bezeugt; im Sinne von „schütten“ wäre etwa *tabākum* zu erwarten. – S. 129 Nr. 2: *qabē* ... *īpul* „he answered my speech“ kann man akkad. nicht sagen: zu *apālu* treten als Objekt nur Personen oder Wörter „indicating the nature of the answer“ (CAD A/1, 163, z. B. *annam* „ein Jawort antworten“ = „eine Zusage geben“). – S. 129 Nr. 6: *tuppātum sadrātum* „regular documents“ gibt es akkad. nicht. – S. 129 Nr. 7: Für *karānum* „Weinberg“ verzeichnen die Lexika keinen Beleg; bezeugt ist bisher nur *kiri karānim* „Weingarten“. – S. 140 Nr. 6: Im Gegensatz zu *mātum elītum* kommt der Ausdruck *eryetum elītum* „upper country“ nicht vor. – S. 140 Nr. 7: Im Akkad. hört man nicht „mit seinen Ohren“ (*ina uẓnīja*), sondern die Ohren hören selbst (als Subjekt zu *šemūm*). – S. 215 Nr. 5: Korrekt übersetzt hieße der Satz „.... Ich schlug ihm auf die Backe, da zahnte er“, denn *waṣūm*, von Zähnen gesagt, bedeutet nicht „ausfallen“, sondern „zähnen“; für „ausfallen“ ist *maqātūm* belegt. – S. 304 Nr. 3: *dajjānum ušēthišu* bedeutet nicht „He removed the judge“, sondern „er ließ ... aufstehen“; ohne *ina kussi dajjānūtšu* ist der Satz unverständlich. – S. 440 Nr. 4: Nach den bisherigen Belegen können Getreide, Personen, Tiere und Gegenstände, also nur im weitesten Sinne Mobilien, nicht aber Felder Objekt zu *kamāsum* „to collect“ sein.

⁷ Babylonisch-Assyrische Lesestücke, AnOr. 54. 1979.

Das gleiche gilt für die zur Illustration der Grammatik angeführten Beispiele. Auch da stehen konstruierte, teilweise adaptierte und originale Texte nebeneinander, und dies selbst noch gegen Ende des Unterrichtswerkes (z. B. S. 363 f. bei der Genitivkonstruktion). Erschwerend kommt hinzu, daß Originalbelege nur ganz vereinzelt und ohne erkennbares Prinzip mit Belegstelle versehen sind, so daß lediglich der Kenner, und auch er unter Umständen nur durch viel Nachschlagen, die Echtheit eines Beispielsatzes ermitteln kann. Auch ist eine Diskussion singulärer und vermutlich fehlerhafter Belege wie *i-ša-pa-ap-pa-ar-né-ti* (S. 464 f.) ohne Fundstelle wenig sinnvoll.

So legt Rez. das Lehrbuch mit zwiespältigem Urteil aus der Hand. Einerseits zeichnet es sich durch die sehr ausführliche und übersichtliche Behandlung der Grammatik unter Einschluß der Syntax, die Reichhaltigkeit des Übungsmaterials und die Zugrundelegung der altbab. Kursiv- und Monumentalschrift vor allen anderen Lehrbüchern der akkad. Sprache und der Keilschrift aus. Andererseits sind zwei methodische Forderungen, die nach Ansicht des Rez. an ein modernes Unterrichtswerk auf Universitätsniveau zu richten sind, nicht hinreichend erfüllt: volle Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Akkadistik unter Nennung und eventuell auch Wertung der gesamten Sekundärliteratur und ausschließliche Verwendung von Originalbelegen, mit Angabe von Belegstellen wenigstens überall da, wo über die Ebene des einzelnen Wortes oder ganz kurzer Wörterverbindungen hinausgegangen wird. Der beste Rat an Lernende und Lehrende dürfte sein, sich im Akkadischunterricht – besonders am Anfang – nicht ausschließlich auf „grammar“ zu stützen, sondern statt dessen oder daneben andere Lehrbücher zugrunde zu legen. In einem fortgeschrittenen Stadium benutzt man dann die zahlreichen gut aufbereiteten Originaltexte in Verbindung mit dem Glossar und der Zeichenliste unter großem Gewinn, wofür der Autor unseren Dank verdient.

M. P. STRECK – München

COLE, S. W.: *Nippur IV. The Early Neo-Babylonian Governor's Archive from Nippur* (Oriental Institute Publications 114). The Oriental Institute of the University of Chicago, Chicago/Illinois 1996. xliii, 458 S. 23 × 30,5 cm. Preis: DM 168. – *

In vorliegendem Buch sind 128 im Jahr 1973 in Nippur gefundene Briefe und Schultexte ediert. Nach Cole gehören sie in das Archiv des *šandabakku* „Gouverneur“ von Nippur und entstammen etwa dem Zeitraum zwischen 755 und 732. Die 113 Briefe behandeln „political affairs“ (Nr. 1–34), „caravan matters“ (Nr. 35–77), „slaves“ (Nr. 78–88), „estate management“ (Nr. 89–105) und „miscellaneous, fragmentary“ (Nr. 106–113). Sie sind damit sehr bedeutende Primärquellen für die politische und wirtschaftliche Geschichte einer bisher weitgehend im Dämmerlicht liegenden Epoche

* Abgekürzt zitierte Literatur: S. Cole 1996 = *Nippur in Late Assyrian Times c. 755–612 B.C.* (= SAAS 4). – I. J. Gelb 1980 = *Computer-Aided Analysis of Amorite* (= AS 21). – M. Jursa 1998 = Rez. zu Cole, *Nippur IV ...*, AfO 44/45, 419–424. – E. Salonen 1967 = *Die Gruß- und Höflichkeitsformen in babylonisch-assyrischen Briefen* (= StOr. 38). – M. P. Streck 1995 = *Zahl und Zeit. Grammatik der Numeralia und des Verbalsystems im Spätbabylonischen* (= Cuneiform Monographs 5). – R. Zadok 1978 = *On West Semites in Babylonia During the Chaldean and Achaemenian Periods. An Onomastic Study (Revised Version)*. – R. Zadok 1988 = *The Pre-Hellenistic Israelite Anthroponymy and Prosopography* (= OLA 28).

Babylonien; ihre historische Auswertung erfolgt im Rahmen einer eigenen Monographie desselben Autors (Cole 1996). Unter den 15 Schultexten befinden sich „exercise tablets, rosters“ und eine Version des „Fürstenspiegels“.

Das Buch ist wie folgt aufgebaut: Die Einleitung behandelt die Datierung des Archivs und seine Zuweisung zum *šandabakku* von Nippur. Darauf folgen Bemerkungen zur Paläographie und Sprache der Texte sowie den physischen Charakteristika der Tafeln. Die sich anschließende Textedition stellt die Kopien praktischerweise neben die Transliteration, was eine Kontrolle der letzteren ohne viel Blättern ermöglicht. Die Texte werden übersetzt und ausführlich, teils unter Heranziehung ethnographischer Studien, kommentiert. Das folgende Glossar (S. 277–428) erweist sich durch die zahlreichen, auch übersetzten Kontextzitate bei der Textlektüre als hilfreich; allerdings nimmt es über Gebühr Platz ein und hätte ohne große Einschränkung der Benutzbarkeit auch kleiner gedruckt werden können. Den Schluß des Buches bilden Indices.

Cole's Edition ist eine prachtvolle Leistung und ein weiterer „first step“ (S. 14) zum Verständnis der Texte und ihres historischen Kontexts. Trotz der großen Interpretationschwierigkeiten, welche der Autor selbst begründet und betont („Difficulties and Caveats“ S. 14), ist es ihm gelungen, ein solides Fundament zu legen, auf welchem andere aufbauen können. Die nachstehenden Anmerkungen wollen in diesem Lichte gesehen werden. Sie gliedern sich in die folgenden Abschnitte: 1. Datierung des Archivs, 2. Perfekt und Präteritum, 3. *idatumma ultu* und *lū idat ultu*, 4. Zur Rolle der Araber im Governor's Archive, 5. Bemerkungen zu einzelnen Texten.

1. Datierung des Archivs

Die Texte selbst bieten keine Daten. Cole's Datierung (S. 1–6) auf die Zeit zwischen 755 und 732 erfolgt hauptsächlich aufgrund prosopographischer Kriterien. Hier seien zwei weitere Beobachtungen mitgeteilt, welche diese Datierung stützen:

Unter den Briefeinleitungsformeln ist häufig *um-ma-a ana ahījāma* belegt. Diese Einleitungsformel kommt sonst fast ausschließlich mittelbab. vor (AHw. 1413 s. v. *umma* 2; bei Salonen 1967 nicht behandelt); ein Gegenbeispiel ist der nicht exakt datierte, aber vielleicht an den Anfang des 7. Jhs. gehörende neubab. Brief UET 4, 169. Cole selbst weist im Kommentar zu Nr. 1: 4 f. darauf hin, daß *ilū šūt Ekur u Nippur napšāti ša ahīja lišgurū* „is closest to the Middle Babylonian examples“. Von den anderen Formeln sind mehrere in den ABL-Briefen, nicht oder nur vereinzelt jedoch später belegt, vor allem *aradka* PN (Salonen 1967: 80), *ana dinān bēlja lullik* (Salonen 1967: 103 f.: meist nicht nach Sargon), *ana* PN *qibīma umma* PN *ahūka(ma)* (Salonen 1967: 80). Eine Datierung vor der Sargonidenzeit, aber zeitlich nicht weit entfernt von ihr scheint nach diesem Kriterium plausibel.

Nr. 13: 19 f. nennt zusammen die Stämme Naqari und Tanē. Beide zusammen begegnen nur noch ein einziges Mal, nämlich bei Tiglatpileser III. im Bericht über das Jahr 745 (s. Tadmor, Tigl. Ann. 9: 6).

2. Perfekt und Präteritum

Die genaue Kenntnis der Verwendungsweisen beider Tempora ist für die Interpretation einer ganzen Reihe von Texten von entscheidender Bedeutung. Sie werden hier kurz zusammengestellt:

Das Perfekt drückt aus:

1.1. Im positiven Hauptsatz die Vergangenheit: z. B. *ultēbilaššu* „ich habe geschickt“ Nr. 51: 17. Zur Frage, ob in dieser Funktion auch das Präteritum stehen kann, s. u. 2.7.

1.2. Im Nebensatz die Vorzeitigkeit zum Hauptsatz, wobei der Nebensatz den Zeitstellenwert Zukunft hat: z. B. *ūm ... ittehsī* „sobald er zurückkehrt“ Nr. 22: 12, *kī ... tātamar* „falls du siehst“ Nr. 40: 21, 95: 5. In dieser Gebrauchsweise ist, wenn auch seltener, ebenso das Präteritum anzutreffen (s. u. 2.5.).

1.3. Als Briefperfekt („epistolary perfect“) die Vorzeitigkeit in der Zukunft: z. B. *adū ... altapra* „nun habe ich gesandt“ Nr. 32: 7. In dieser Gebrauchsweise ist auch das Präteritum belegt (s. u. 2.6.).

Das Präteritum drückt aus:

2.1. Im negativen Hauptsatz die Vergangenheit: z. B. *ul tušēbila* Nr. 10: 9.

2.2. Die Vergangenheit im Fragesatz mit Fragepronomen: z. B. *ammēni tahliq* „warum ist er geflohen?“

2.3. Die Koinzidenz: *atmāka* Nr. 60: 23 „hiermit schwöre ich“, *aqūlk(u)* „hiermit bezeuge ich dir meine Achtung“ Nr. 73: 20.

2.4. Im Nebensatz die Vorzeitigkeit zum Hauptsatz, wobei der Nebensatz den Zeitstellenwert Vergangenheit oder Vorvergangenheit hat: z. B. in Temporalsätzen wie *kī illikūn* „nachdem sie gekommen waren“ Nr. 18: 5, in Konditionalsätzen wie *kī ... igzuzu* „falls er geschoren hat“ Nr. 46: 12, in Relativsätzen wie *ša tašpur(u)* „über den du geschrieben hast“ Nr. 33: 4.

2.5. Im Nebensatz die Vorzeitigkeit zum Hauptsatz, wobei der Nebensatz den Zeitstellenwert Zukunft hat: z. B. *kī ... tāmur* „falls du siehst“ Nr. 77: 17, *ūm ... īmuru* „sobald er sieht“ Nr. 93: 20. Häufiger ist in dieser Funktion aber das Perfekt (s. o. 1.2.).

2.6. Als Briefpräteritum („epistolary preterite“) die Vorzeitigkeit in der Zukunft: vor allem im Ausdruck *kī nakutti ... ašpura* „in Sorge habe ich geschrieben“, z. B. Nr. 45: 32, aber auch sonst, z. B. *ašpur(a)* „ich habe geschrieben“ Nr. 54: 6, 72: 24, 102: 23. In dieser Gebrauchsweise ist jedoch auch das Perfekt bezeugt (s. o. 1.3.).

2.7. Schließlich bezeichnet das Präteritum im positiven Hauptsatz einen Wunsch. Die Belege für die 1. P. Plural werden von Cole nach GAG § 81 g entsprechend übersetzt: *nīssur* „wir wollen schützen“ Nr. 18: 23, *nidbū* „wir wollen besprechen“ Nr. 42: 7, 109: 17, *nigzuz* „wir wollen scheren“ Nr. 47: 10, *nillik* „wir wollen gehen“ Nr. 76: 6. Doch sind in derselben syntaktischen Umgebung auch Präterita anderer Personen belegt, welche Cole wie akk. Perfekta, d. h. mit Vergangenheit wiedergibt. Eine Überprüfung der einschlägigen Belege ergibt jedoch, daß wie in den spätbab. Briefen der Chaldäer- und Achämenidenzeit (Streck 1995 II § 25) in einigen Fällen wahrscheinlich Wunschformen vorliegen: s. u. Nr. 35: 23–25, Nr. 60: 6–23 und den ähnlich strukturierten Beleg Nr. 75: 4–24, Nr. 97: 31–33 sowie ferner Nr. 2: 17 und das nicht gesicherte Nr. 45: 10f. Eine Reihe weiterer Formen ist wohl entweder morphologisch oder syntaktisch anders zu analysieren oder beruht auf falschen Ergänzungen oder Fehllesungen, wobei in letzterem Falle erst Kollationen eine endgültige Entscheidung bringen können: s. u. Nr. 15: 10, Nr. 17: 12, Nr. 20: 8, Nr. 43: 8, Nr. 45: 6–11, Nr. 66: 5–13, Nr. 80: 19–25, Nr. 100: 14, Nr. 102: 15, Nr. 104: 9, Nr. 110: 7, 6'–11'. Bei einer Minderzahl von Belegen kann keine zu Cole alternative Interpretation angeboten werden. In allen drei Fällen sind die Kontexte jedoch problematisch, so daß sie schwerlich Gegenargumente darstellen: s. u. Nr. 21: 13–17, Nr. 41: 31f., Nr. 78: 10–12.

Die Verwendung von Präteritum und Perfekt im Spätbab. (Streck 1995) unterscheidet sich von der des Governor's Archive damit in folgenden Punkten: 2.3.: Für die Koinzidenz ist später nur das Präsens belegt. 2.6.: Später nicht bezeugt.

3. *idatumma ultu* und *lū idat ultu*

Cole bespricht *idatumma* bzw. *lū idat* im Kommentar zu Nr. 12: 7 und übersetzt „this is to attest that“. Unbemerkt blieb, daß in vier der fünf Belege auf den Ausdruck *ultu* folgt; der fünfte Beleg Nr. 85: 5–7 ist nicht gut erhalten und fällt für die Argumentation weg. *ultu* versteht Cole als Einleitung eines jeweils eingeschobenen Temporalsatzes, nach welchem ein abhängiger, asyndetischer(?) „that“-Satz einsetzt. Angesichts seiner konsistenten Verwendung dürfte *ultu* jedoch Bestandteil der Konstruktion sein, die im folgenden behelfsmäßig mit „Dies/Das ist (wahrlich) bezeugt, nachdem ...“ übersetzt sei. Danach folgen jeweils Hauptsätze. S. u. Nr. 12: 7–16, Nr. 24: 4–11, Nr. 66: 5–13, Nr. 86: 13–17.

4. Zur Rolle der Araber im Governor's Archive

„Many West Semitic personal and tribal names in the Governor's Archive at Nippur are either identical with or closely related to names found in later Ṣafāitic, Thamūdic, and Lihyānic inscriptions from the Syrian Desert, North Arabia, and the northern Ḥi-jāz“ (Cole 1996: 37). Cole interpretiert in den Textkommentaren sowie in 1996: 37–41 25 Personen- und 3 Stammesnamen als Arabisch oder Altsüdarabisch. Jursa 1989: 420 f. bestreitet nach Ansicht des Rez. zu Recht für einen Teil dieser Namen Cole's Analyse und linguistisch/ethnische Zuordnung und gelangt zu dem Schluß „Insgesamt scheint mir die Bedeutung des ‚arabischen Elements‘ in diesem Archiv von Cole überbewertet zu werden“. Im folgenden Bemerkungen zu einigen weiteren „arabischen“ Namen:

Am-ia-a-nu Nr. 100: 1, gedeutet als *'Amyānu*: Näher liegt ein Hypokoristikon *'ammī-yānu* „Onkelchen“.

Bi-ii¹-ta-a Nr. 124: 27, Cole verweist auf S. 260 nur auf palmyrenisch *bt?*. Dieser Verweis findet sich auch bei Zadok 1978: 297. Zadok deutet den Namen S. 108 als aramäisch *Bittā* „Tochter“, was für einen männlichen Namen jedoch schwierig ist. Etwa zu gemeinsemitischem BYT?

Bu-ú-a-li (Stammesname) Nr. 13: 16, gedeutet als *Buwali*: Beachtet man den Minimalunterschied zwischen Ú und SA streng, ist *B/Pu-sa-a-li* zu lesen.

Ha-a¹-ia-a¹-nu Nr. 111: 12, gedeutet als *Hayyān*: Die Wurzel ist auch nordwestsemitisch gut bezeugt und wird dort auch onomastisch verwendet, s. amurritisch Gelb 1980: 248 und ugaritisch F. Gröndahl, Die Personennamen der Texte aus Ugarit = StPohl 1 (1967) 137.

Ha-am-da-an (Stammesname) Nr. 14: 18, gedeutet als *Hamdān*: Ebenso denkbar ist eine Ableitung von auch nordwestsemitischem ḤMD, nach Zadok 1978: 118 z. B. in dem neuass. Personennamen *Ha-ma-da-a-ni* und dem spätbab. *Ha-am-me-da-nu* vorliegend.

Ha-bi² Nr. 78: 12, 16, gedeutet als *Habī²*: Die Wurzel HB² ist auch in nordwestsemitischen Onomastika belegt, s. amurritisch die bei Gelb 1980: 254 genannten Namen sowie hebräisch *ḥbyh* und *ʔlyhb* HAL I 274 und 54.

Ha-ir-a-nu Nr. 11: 8, gedeutet als *Hayrān*: Eher akkadisch *Ḩā/wirānu*, schon altbab. und in Nuzi als Personename bezeugt, s. AHw. 338 s. v. *hāwiru* 1.

Ia-da-a²-DINGIR Nr. 3: 2 u. ö., gedeutet als *Yada²-Il*: Nach den Ausführungen S. 43 f. spräche die Seltenheit des Namens im Nordwestsemitischen und seine Häufigkeit im Altsüdarabischen eher für südsemitische Zuordnung. Doch ist keilschriftlich auch sonst *Ia-da(-)*-DINGIR belegt, s. Zadok 1978: 374, und beide Namenselemente für sich kommen nordwestsemitisch oft vor.

La-mis-DINGIR Nr. 78: 2, gedeutet als „*Lamīs-Il* „Touched by Il“ (S. 168): Cole denkt offenbar an die im Hebräischen und Aramäischen (s. HAL II S. 532) bezeugte Wur-

zel MWŠ, eine Variante zu MŠŠ, wobei die genaue Form von *Lamīš* jedoch unklar bliebe. Arabisch ist zudem anscheinend nur MSS belegt. Zadok 1988: 24 nimmt die Wurzel „M-W/Y-Š“ im hebräischen Namen ‘nmš an. Also ein Kausativ „Il möge anfassen lassen“?

Mu-rūri Nr. 1: 29, 45, gedeutet als *Murr*: Jursa 1998: 421 denkt an akkadisch *Mūru* „Fohlen“. Alternativ zu MRR „stark sein“, wozu ugaritisch MR II Aistleitner Nr. 1659 (auch in Personennamen) und die hebräischen Namen MRRY HAL II 604 sowie bei Zadok 1988: 352 (Index s. v. MRR) zu vergleichen sind.

Sa-meš Nr. 36: 1, gedeutet als *Šameš*: Es gelten die Bemerkungen von Jursa 1998: 420 zu *Bir-Iltameš* entsprechend.

Zab-di-DINGIR Nr. 4: 2, gedeutet als *Zabdi-Il*: Cole selber stellt S. 128 für *Zabd* zu Recht fest „attested in Aramaic and Hebrew, especially in PNs“; für eine arabische Deutung spricht nichts.

Übrig bleiben an vielleicht arabischen Personennamen lediglich *A-du-(um-)ma-*, *A-tim-ma-* (oder ist auch hier *Adummāya* mit vokalindifferentem KVK-Zeichen zu lesen?) und *Ka-ri-ba-a-a*.

5. Bemerkungen zu einzelnen Texten

Nr. 1: 23: Die Zahl von 2000 Familien scheint unrealistisch. Statt 2 l[IM(?)] ist daher vielleicht 2 'u' [3] „2 oder 3“ zu lesen. Z. 26–28: Für die Annahme einer Frage fehlen orthographische und inhaltliche Gründe: „(2 oder [3] Familien werden zu meinem Bruder kommen.) Auch der Rest von ihnen wird nicht zurückbleiben; sie werden kommen.“ Z. 31: Im Munde des Kudurru ergibt der Satz keinen Sinn. Vielmehr gehört er noch zur zitierten Klage des Nabû-nâṣîr, der anstelle von 5 Minen Silber nur 1 Mine erhalten hat, um Wolle zu kaufen. Die Antwort des Kudurru beginnt dann mit *kittu* Z. 32.

Nr. 2: 8: *šum ili ušellâššu* ist hier kausativ: „(bis) ich ihn einen Eid schwören lasse“. Für vergleichbare Konstruktionen s. CAD E 135 s. v. *elū* 12 und Š/3, 287 s. v. *šumu* l.c.l'.a'. Z. 16: Das nicht übersetzte *ki-i* bedeutet offenbar „so“. *ki'am* oder ein anderes Wort für „so“ ist in vorliegendem Korpus nicht bezeugt. Zu vergleichen ist jedoch wohl *ke-e-ma* UET 4, 192: 7: *ke-e-ma ta-qab-bi-um-ma* „So sprachst du: ...“. Z. 17: „Ich will die Rolle eines Vaters für ihn ergreifen“ (*aṣbat*: Wunschpräteritum!). Zu beachten ist, daß sich der betreffende Mann noch gar nicht beim Sprecher befindet. Z. 29 f.: MUN.HI.A-a in *ina libbi anni* MUN.HI.A-a ist Akkusativ *tābiā*; bei dieser Interpretation erübrigtsich der Kommentar bezüglich des Possessivsuffixes /ā/. Übersetzung: „Erinnere dich diesbezüglich meiner Wohlthat“. Z. 30–32: Anscheinend wieder Zitat der Rede des Briefadressaten, weil der Flüchtige mit dem im Briefanfang genannten Šalim identisch sein dürfte. Die Rede des Briefsenders beginnt dann mit *ki* Z. 32. Z. 38: *kullu* heißt hier kaum „to rule“, sondern „stützen“ (zu den AHw. *kullu* 3a genannten Belegen): „Unsere Väter stützten einander“.

Nr. 8: 6–9: *ki at-tu-na* „that they belong to us“ wäre auffällig, da man die Nennung des Subjektes durch *šunu* erwartet (s. die zahlreichen Parallelen für prädikatives *attu* CAD A/2, 513 s. v. *attu* 2.a.5') und „unser“ in vorliegendem Korpus dreimal als *at-tu-(u)-ni* erscheint. Besser ist daher die Interpretation von *at-tu-na* als Schreibung für /attun/ „ihr“ mit Abfall des Auslautvokals; der Satz geht dann bis Z. 9: „Jetzt sollt ihr wissen, daß ihr meine Feinde geworden seid“. Allerdings bleibt zu beachten, daß „ihr“ in vorliegendem Korpus zweimal *at-tu-nu* geschrieben ist.

Nr. 9: 10–25: „Bēl, Nabû und [Šamaš?] wiss[en] wahrl[ich], daß du in unserer Schuld stehst (wörtlich: eine Verfehlung von dir gegen unsere Güte besteht). Komm, und was

unser Defizit angeht, antworte nicht, [daß] wir (es von uns) abgezogen (wörtlich: weggenommen) und unrechtmäßig dir Abgabe und Zahlung auferlegt haben! Komm und tue hier deine Arbeit! ... Tue die Arbeit für mich! Dann wirst weder du noch werden deine Leute in meiner Schuld stehen (wörtlich: wird deine Verfehlung gegen mich weder auf dir noch auf deinen Leuten sein)“. Diese Übersetzung beruht u. a. auf folgenden Annahmen: *kī* Z. 7 leitet keinen Eid, sondern einen „daß“-Satz ein; mit Jursa 1998: 422 bedeutet *hītu* Z. 7 „Verfehlung“, nicht „Zahlung“, und Z. 8 ist *tāb-tan-ni* zu lesen; *ninšā[mma]* Z. 12 und *niškun* Z. 17 sind *lā tappal* Z. 17 subordiniert, Subjunktion ist aber wohl nicht *uššu* Z. 10, welches neubab. nicht mehr „daß“ heißen kann, sondern ein am Ende von Z. 11 zu ergänzendes [*kī*]; zwischen *epuš* Z. 22 und *jānu* Z. 25 besteht ein unausgesprochenes konditionales Verhältnis.

Nr. 11: 10–11: Gehört noch zum Zitat des Briefadressaten: „(H. soll gefangen gehalten werden). Sei hinsichtlich seiner nicht unaufmerksam!“. Z. 17: *at-ta-ki-la* ist kein Perfekt, sondern Präteritum Gtn: „(während) ich (dir) immer vertraute“. Ein Perfekt könnte nicht im *kī*-Satz der Vergangenheit stehen; auch steht die Schreibung eher für *attakkila* als für *attakla*.

Nr. 12: 7–16: „Das ist bezeugt, nachdem (*idatumma ultu*) Iqīša und ich im Haus des Nabū-ušallim ... zusammengekommen waren und du gelesen hastest, was auf der Stele war: Jetzt ist dieser Stein beschädigt“.

Nr. 13: 6–14: „Die Ḥindaru – alles ist in Ordnung und rechtlich beigelegt. Was (jedoch) Nūru und Halapi angeht: Nūru hat (schon) viermal Anklagen gegen mich vorgebracht“. Folgende Überlegungen liegen dieser Übersetzung zugrunde: *ta-a-bi* Z. 7 ist ein Stativ *ṭāb*; das erste Zeichen von Z. 8 ist zweifellos kein *'i*, sondern wohl ein *'u*; *dibbu bu'* Z. 12–14 bedeutet nicht „to seek an agreement“, sondern ist vielmehr den CAD B 365 s. v. *bu'* 5 angeführten neuass. Belegen für *dīnu bu'* anzuschließen; auch für *qa-ti* Z. 8 ist dann eine rechtliche Bedeutung (vgl. CAD Q 179 f. s. v. *qatū* 3.c) wahrscheinlich.

Nr. 15: 10: Ergänze am Zeilenanfang [*sá š]Eš-* „(Was alle Aramäer betrifft), [von denen] mein [Br]Jüder geschrieben hat (*iš-pur-ma*) und die nicht ge[kom]men sind“.

Nr. 16: 6: [*kī*]-*i* ist nicht übersetzt: der Hauptsatz beginnt erst mit *adū*: „[Nach]dem er geflohen ist, (befindet er sich) nun ...“.

Nr. 17: 12: Ergänze statt [*i-pu-*] *uš*¹ vielmehr [*i-te-pu-*] *uš*¹. Z. 32: *LÚ-a l-en* ist „ein einziger Sklave für mich“.

Nr. 18: 9: Das Präsens *nišappar* für die Vergangenheit ist statt „we were going to write“ besser „wir schrieben wiederholt“ zu übersetzen.

Nr. 19: 11: Das Perfekt *ihtabtūn* bezeichnet die Vorzeitigkeit in der Zukunft. Also nicht „whom they have already taken captive“, sondern „die sie gefangen nehmen werden (wörtlich: gefangen genommen haben werden)“. Z. 15–19: „And as for you – our criminal Iltagab ...“ ist kontextuell nicht sinnvoll. Vielmehr ist *sar-ru-nu* ein Stativ mit Ventivendung. Mit Iltagab beginnt ein neuer Satz: „Und dir gegenüber verhält man sich feindlich. Iltagab ... soll dort nicht wohn[en]“.

Nr. 20: 8: Die Lesung *'iq-bu'-ma* ist nicht sicher; man erwartet ein Perfekt.

Nr. 21: 13–17: Das Präteritum *ip-ru-su* Z. 15 ist angesichts des Perfekts *ultallim* Z. 17 auffällig. Auch zeigt die Orthographie eher einen Subordinativ als einen Nicht-Subordinativ an; für die Ergänzung einer Subjunktion zeigt die Kopie jedoch keine Möglichkeit. Ein Wunschpräteritum scheint inhaltlich auszuscheiden.

Nr. 24: 4–11: „Das ist bezeugt, nachdem (*idatumma ultu*) du Mušallim-Adad zu mir gesandt und ihm zwei Ochsen ... gegeben hastest und (-ma!) er (sie) zum Fest von Uruk geführt hatte (*ibuk*): Jetzt habe ich gehört: ...“. Z. 28: Das Perfekt *iktald[u]* bezeichnet

die Vorzeitigkeit in der Zukunft. Also nicht „[If] the merchant has already arriv[ed]“, sondern „,[Falls] der Kaufmann ankommt (wörtlich: angekommen sein wird)“. Statt [kī] lässt sich auch [ašša] ergänzen: „[Sobald]“.

Nr. 27: 8: Lies statt *Pu-qu-u^[-du(!)]-ú* vielmehr *Pu-qu-u<-da/du>^[šu]-ú*: „Sie (die Familie) befindet sich unter den Puqūdu“.

Nr. 32: 27: Trotz des Kommentars ist das Verbum *ta-har-ra-aṣ* mit Objekt *narkabtu* „Wagen“ im Sinne von „to write off“ ganz unplausibel, zumal vor *narkabtu ana muhhi* steht. Lies daher wohl *ta-mur-ra-aṣ* mit *mur* als vokalindifferentem KVK-Zeichen für /mar/ und übersetze Z. 24–27: „Bezüglich deines Wagens ... sorge dich nicht!“. Auch gibt erst dann der folgende Satz „Ich selbst werde dir einen (neuen) Wagen herrichten“ (Z. 28) einen Sinn.

Nr. 34: 17f.: Für die Annahme von Fragen gibt es keinen Grund. Im Kontext von Z. 12–18: „Wenn er ein Friedensangebot sendet, werden wir [die Grenze?] halten können (*nušaršad*). Andernfalls werden sie (die Kaldu) nicht zurückbleiben, (sondern) herkommen“.

Nr. 35: 12–14: Nichts spricht für eine irreale Interpretation: „Ich bin beraubt worden und zu dir gekommen. Doch du wolltest mich nicht (einmal) mit einem Kleid bedekken“ (Präsens für modalen Sachverhalt der Vergangenheit, s. Streck 1995: 108 Anm. 247 Ende). Z. 23–25: „Und bringe Eisenäxte mit (statt *it-i-i-šu*!?) lies *it-i-i-ma* „dazu noch“; das Wort gehört zu den AHw. 405 s. v. *ittī* genannten Belegen! Ich will viel graben (*ahpiršu*: Wunschpräteritum!)“. Cole übersetzt dagegen „I've already cleared out much of it“, was m. E. im Kontext keinen Sinn ergibt. Für das folgende *ab-mid* fehlt eine überzeugende Erklärung. „I've covered over my market stall there“ scheint ausgeschlossen. Z. 27f.: *ki-pi-iD* ist von *kapādu* abzuleiten (so als eine von zwei Alternativen schon Jursa 1998: 423): „Kümmere dich um die Ringe!“ Z. 29f.: Da der Plural zu *qātu* feminin ist, bezieht sich *šanūtimma* auf GADA.MEŠ: „für die Bündel anderen Flachs“.

Nr. 38: 17–23: *‘ū kī* Z. 23 heißt „oder ob“: „Jetzt möge mein Herr an Marduk-šarrāni schreiben, daß er (es) ... nach Babylon[bringe], oder ob es an die Kau[fleut]e geht (wörtlich: ist)“; beide Alternativen sind schon Z. 14–16 erwähnt.

Nr. 41: 31f.: Cole übersetzt das Präteritum *addin* mit „I sold“. Derselbe Text verwendet für vergangene positive Sachverhalte des Hauptsatzes sonst das Perfekt: *iktemis* Z. 11, *ittannū* Z. 13. In Z. 26 nimmt Cole für *[ul ad]dinma ul ašqul* irreale Interpretation an. Paßt diese auch hier: „Ich hätte das Eisen vor ihm (? nämlich dem Briefadressaten) verkauft“?

Nr. 42: 6f.: Zumindest von *anāku* gibt es neu-/spätbab. Belege auch für andere Kasus als nur den Nominativ (s. CAD A/2, 109 s. v. *anāku* m. 2', n. 2' sowie YOS 3, 45: 15–18 und 81: 30–32). Hier liegt nun offenbar ein Beleg für die 1. und 2. Person vor: *awāt ša anāku^[u] att^[i]tāhāmiš niqbub* „Wir wollen eine Angelegenheit von mir und dir besprechen“. Der Kommentar, der „a speaker for whom Babylonian was not his native tongue“ annimmt, erübrigts sich bei dieser Interpretation.

Nr. 43: 8: Statt des Präteritums *i[l-li]-ku^[-l]‘ū^[-n]* ergänze das Perfekt *i[t-tal]-ku^[-l]‘ū^[-n]*.

Nr. 45: 6–11: Nach *hantīš* (Z. 7) steht in Briefen normalerweise ein Imperativ oder Prekativ, selten ein Präsens, aber nie ein Präteritum. *a-pu-^[-lu]* Z. 8 und *i-din* Z. 9 dürften daher Imperative sein: „Und sobald ich das Silber dem Iltameš gegeben habe, begleiche schnell den Rest ... gib dem Balāssi“. Statt des unsicheren Personennamens *m¹Na¹-di¹-nu* (Z. 8) erwartet man ein Objekt zu *idin*. Z. 10f.: Falls die Lesung *‘am¹-hur¹* zutrifft, läge ein Wunschpräteritum vor: „Und ich will aus seiner Hand ... -Wolle empfangen“.

Nr. 47: 22: Das Perfekt *attāalka* bezeichnet die Vorzeitigkeit in der Zukunft. Also nicht „When I saw you“, sondern „Sobald ich dich sehe“.

Nr. 51: 9–11 und Kommentar: „three of his slaves“ würde šalāš(at) *amīlūssu/amīlūt-
tašu* heißen (s. Streck 1995: 57 I § 44). 3-šū *amīlūt* ... *attadin* bedeutet dagegen „Dreimal
habe ich einen Sklaven ... gegeben“ (Streck 1995: 73 I § 70).

Nr. 59: 11–14: *aššu* Z. 11 leitet einen Nebensatz ein: „Weil das Eigentum meines
Herrn im Silberwert (?) gestiegen ist (*ilū* Subordinativ!), habe ich es niemandem verkauft
(*ad-di-is-si*)“. Z. 16, 19: Das zweite Element im Namen *"Tam-meš-la-ma-a-a* lässt Cole
ungedeutet. Jursa 1998: 423 emendiert zu *-la-ba'-a-a*. Doch dürfte die Wurzel LWY
(Perfekt *laway(a)*) „begleiten“ vorliegen, wozu Zadok 1978: 406.

Nr. 60: 6–23: „Was mein Herr geschrieben hat: ,Wenn deine Reise zu den Dunānu
stattfindet, gehe nicht ohne meine Einwilligung. Zwei Mine Silber will ich dir (mit)geben,
und du nimm (sie) mit und gehe und ... suche zwei Ochsen aus und erwirb (sie)!“ (Nun)
mögest du mir (das Silber) geben (*taddinamma*: Wunschpräteritum!) und ich will gehen
(*allik*: Wunschpräteritum!) und zwei Ochsen erwerben (*anħuramma*: Wunschpräteritum)
und mit mir bringen (*ābukamma*: Wunschpräteritum!) und abreisen (*allik*: Wunschpräte-
ritum!). Du aber könntest sagen (*taqabbâ*): „Sie werden nicht (einmal) so gut wie Ochsen
von Sklaven sein“. Ich schwöre dir: ...“ (es folgt ein promissorischer (!) Eid, dessen
Verbum jedoch nicht sicher analysiert ist (s. dazu im folgenden). Zu vergleichen ist für
diese Interpretation der gleich strukturierte Text Nr. 75: 6–24, wo anstelle der Wunsch-
präterita die Imperative *huramma šupr(u)* stehen (s. u.). Während sich die Imperative
dort an den „Bruder“ des Briefschreibers richten, sind die höflicheren Wunschformen
des Texts hier an den „Herrn“ adressiert. Z. 14 und 25: *e-[si]-qi-ma* Z. 14 und *as-si-qi-
ma* Z. 25 sind zweifellos vom gleichen Verbum abzuleiten, zumal in beiden Fällen Ochsen
das Objekt sind. Weil das Verbum in Z. 14 neben *beħeru* und *mahāru* steht, ist mit Jursa
1998: 423 *nasāqu* semantisch naheliegend. Formal bleiben jedoch zwei Probleme: a) *i*-
Klasse ist nur noch in Nr. 97: 8 bezeugt; ABL 9, 9, in AHw. noch als einziger Beleg
(neuass.) für *i* gebucht, wird in SAA 10, 218 *is-qur-* gelesen. b) Imperativ *esiq* statt *isiq*
ist auffällig. Andererseits ist die von Cole für Z. 14 vorgeschlagene Ableitung von *esēku*
schwierig, weil es für die Konstruktion mit *ina qāt* im Sinne von „to requisition“ sonst
keinen Beleg gibt.

Nr. 63: 4–20: „Wegen des *kiškanū*-Holzes für die(?) Wagen, welches mein Bruder
dep[onier]t (?) hat: Nun bin ich (mit den Wagen) fertig geworden]. Und ihre Bedachun-
gen (?) habe ich (schon) gesandt. Zahle mir für sie! Wie werde ich vergütet werden? Ich
werde dir meine Rechnung senden. Ich will (die Rechnung) fertig machen; dann wird
einer von den Dienern beide (Wagen und Rechnung) nehmen und meinem Bruder brin-
gen. Jetzt soll mein Bruder nicht nachlässig sein! Ich bin in Not gekommen (?)“.
Dazu folgender Kommentar: Z. 7: *su-lu-su-nu* dürfte eine Rückbildung aus assyrisieren-
dem **sulussu* < *ṣulultu* sein, so wie *qabsu* (CAD Q 1 f.) aus *qabassu* < *qabaltu* rückgebildet
ist¹. Also *sulus-sunu*. Z. 9: *i-nam-šū-nu* ist kaum von *namāšu* abzuleiten; nicht nur die
dann erforderliche Emendation spricht dagegen, sondern auch, daß *namāšu* G-Stamm
neuass. und nebab. nur Truppenbewegungen bezeichnet. Vielmehr bietet sich ein Impe-
rativ von *nadānu* an: *innašunu*. Eine vergleichbare Schreibung ist *i-bi-in-nam-šim-ma*
UM 2/1, 106: 7. W. von Soden/W. Röllig normalisieren im Akkadischen Syllabar *nam*
hier und in einem weiteren Beleg als *na-*; für diesen nebab. Lautwert s. z. B. a. *a-na-
šā-am-ma* AUWE 5, 130 Rs. 4 (Nebukadnezar II.) und *na-din-ma* BiMes. 24, 14: 22
(36 Seleukidenära). Z. 11: Die Pleneschreibung in *man-na-ta-a* ist kein Hinweis auf eine
Frage, sondern für das Possessivsuffix 1. Sg. */a/* gängig: s. etwa *lu-qal-lat-ta-a* „meine
Sklavin“ CT 22, 183: 5, *ma-as-sar-ta-a* „der Dienst für mich“ BIN 1, 5: 8 oder *uz-na-a*
„mein Ohr“ CT 22, 202: 13. Z. 13: *lu-hir-ma* ist nicht von *uhhuru*, sondern wie *ah-[t]ir*

¹ S. zu dieser Rückbildung Rez., AfO 44/45 (1998) 311 zu § 12 f.*.

Z. 6 von *ħāru* abzuleiten. Z. 20: *ak-te-ra-ma* leitet Cole von dem seltenen *katāru* „to think, hesitate“ ab, was im Kontext keinen guten Sinn ergibt; daher etwa von *karū* im Sinne von AHw. k. G 3 (Belege im CAD dagegen nicht oder anders gedeutet)?

Nr. 65: 8f.: Statt *lu(!)-bi-bu-nu* lies *i(!)-bi-in(!)-nu* (kollationsbedürftig!) und übersetze *terrā[ma] ibinnu* „gib mir zurück!“ (Koppelung); vgl. *terrānimma binānu* Nr. 8: 10f.

Nr. 66: 5–13: *šā* Z. 9 kann wegen des Verbums *ittadin* Z. 11 keinen Relativsatz einleiten. *‘āṣl-hu-ma* Z. 11 ist kaum von *šalū* „werfen“ im sonst nicht belegten Sinne von „to squander“ abzuleiten, sondern von *šelū* „nachlässig sein“; auch *aṣlūma* und *addinakka* Z. 13 sind von *ultu* Z. 6 abhängig. Z. 14 erwartet man keinen Imperativ, sondern wie in allen anderen Fällen der *idat(umma-)*-Konstruktion (s.o. 3.) einen Bericht. *i-din* dürfte daher ein Präteritum sein; davor ist vielleicht [*enna uʃ*] zu ergänzen: „Dies ist wahrlich bezeugt, nachdem (*annīt(u) lū idat ultu*) du in ON vor mich tratest und mir sagtest: ‚Acht Sekel Silber, [gehörig] dem *bīt šahāl*, hat [er] in(?) Nippur den *šahallūtu*-Arbeitern [ge]geben‘, ich (aber) nachlässig war und dir ... Silber gab: [Nun] hat er [nicht] gegeben ...“.

Nr. 72: 18–22: Ergänze am Ende von Z. 19 [*ki-i*] (genügend Platz) und übersetze: „[Nachdem] man ihn [in] Ḥindān[u] verkauft hatte (*iddinušu*), löste ich ihn ... (wieder) aus“.

Nr. 75: 4–24: „Hast du mir [nicht¹] folgend[es] nahegelegt: „Du sollst nicht ohne [meine] Einwilligung nach Marad g[eh]en, [sondern] mir (erst) sch[r]eiben. Dann will ich [dir] einen Einwohner von [Marad] [mit]geben. [Wenn¹] (?) d[u] mein Bruder bist, schreibe mir, und ich werde dir (auch) Kau[fleu]te und Gehilfen senden?“ (Nun) sende mir (die Leute) schnell (*hurpamma šupr(u)*: Koppelung!) Ich habe alles für meine Reise vorbereitet. Sobald du mir (die Leute) gesandt haben wirst (*taltapra*: Vorzeitigkeit in der Zukunft!), werde ich nicht zögern (*ammerikka*: Präsens!). Das Silber sollen die, welche du gesandt haben wirst (*ša taṣpur*), mitbringen (*ub-lu-ú*: Wunschpräteritum!), und meine Reise wird gelingen (*taṣallim*: Zukunft!). Ich will (damit) die Personen auslö[sen] ...“. Nach Cole dagegen würde *ub-lu-ú* Z. 22 „I took away“ (im Hauptsatz!) bedeuten.

Nr. 78: 12: Das Präteritum *iṣpuranna* ist mit „has sent me“ (Hauptsatz) zweifellos richtig übersetzt. Aber schon in Z. 15 folgt in derselben syntaktischen Umgebung das Perfekt *attad(u)*. Das Präteritum harrt der Erklärung.

Nr. 80: 24f.: Nach Cole steht Z. 19 merkwürdigerweise *šú* statt *šá* zur Einleitung eines Relativsatzes. In der Tat scheint „sein Sklave“ *amīlūssu* zu lauten, so daß *šú* hier nicht Possessivpronomen sein kann. Auch in Z. 24 steht *šú* offenbar für *šá*, denn es folgt ein Präteritum *iš-šú* (Z. 25). Die Passage lautet: „Mein Herr möge das Silber, welches (!) Bēlšunu und Ammeyabab gewaltsam weggenommen haben, freigeben“. *šú* statt *šá* ist spätbab. beim Possessivpronomen häufig belegt und reflektiert dort eine Aussprache /ʃ/, für das Relativpronomen sind Rez. dagegen keine Parallelen bekannt.

Nr. 81: 2: Ist statt des unklaren ^m*Ti-ik-ia-a-nu* vielmehr ^m*Ti-ik-la(!)-a-nu* zu lesen? Der klein geschriebene Schlußkeil des *ia* wäre dann nur ein Kratzer. Ein solcher Name könnte Kurzform zu einem allerdings bisher anscheinend nicht bezeugten GN-*tiklī* „GN ist meine Hilfe“ sein.

Nr. 83: 22–24: Die Perfekta *iṣṣabtuma* ... *ittannu* bezeichnen die Vorzeitigkeit in der Zukunft; also nicht „if ... has taken ... and given“ sondern „Wenn ihn jemand dort ergreift und an einen [anderen?] gibt (wörtlich: ergriffen und gegeben haben wird) ...“. Z. 43: „Keinen Sklaven [soll] mein Herr (woandershin) weg[gehen lassen]!“ Für eine Ergänzung von *kī* am Zeilenanfang gibt es gegen den Kommentar keinen Grund.

Nr. 86: 13–17: „Dies ist wahrlich bezeugt, nachdem (*annīt(i) lū idat ultu*) ich zu dir gesprochen hatte: das ...-Gewand ...“.

Nr. 87: 5–7: Auch *aqbā* ist von [ša] Z. 6 abhängig: „Was ist mit dem Verbrecher von mir, [den] ich zu dir geschickt habe und [bezüglich dessen] ich sagte ‚Gib mir Geld!?’“.

Nr. 89: 19: Der Kommentar anlässlich der Schreibung *be-li-a-ni* geht an der Sache vorbei. Wie das Nebeneinander dieser Graphie und EN-a-ni beweist, ist BE.LI ein Akkadogramm (so auch Jursa 1998: 420) und die Form als /bēlāni/ oder /bēlānīl/ zu rekonstruieren. Das gilt auch für Singularformen: s. den Nominativ BE.LI-šū Nr. 97: 28 für /bēlšū/. „Mein Herr“ wird zwar meist nur BE.LI geschrieben, zu lesen ist aber sicher *bēlā*, wie EN-a YOS 3, 45: 23 und Formen wie *man-na-ta-a* Nr. 63: 11, DUMU šip-ra-a Nr. 69: 2, *si-hu-ta-a* Nr. 70: 18 und LÚ-tú-a Nr. 78: 6 (s. ferner die Belege oben zu Nr. 63: 11) zeigen.

Nr. 92: 20 f.: Für die Annahme einer Frage gibt es keinen Grund: „Und deine eigene Arbeit will ich sehen.“

Nr. 93: 12: Statt [u]-tir ist auch [lu]-tir möglich; dann würden Farmarbeiter gewünscht, was im Kontext Sinn ergäbe.

Nr. 94: 21–25: Statt [ni]-[ir]-ri-šu-[u] Z. 22 ist wegen der Endung zweifellos [u]-[ir]-ri-šu-[u] zu lesen: „Man kann das Feld [nicht] bepflanzen, solange die Schafe ... die Weizenstoppeln fressen“.

Nr. 95: 9: Lies vielleicht Z. 11 [sá]-[DUG₄] [u ši]-[di]-it-tu „(Gerste) für regelmäßige Opfer [und Pro]viant“.

Nr. 97: 4: *be-li-ia* fehlt in der Kopie. Z. 16: Hier ist wohl das gleiche Substantiv zu ergänzen, welches in Z. 9 steht. Cole liest Z. 9 *maqarrāti* „Bündel“ und Jursa 1998: 423 *mahīrāti* „Gegenwert“. *maqarrāti* ist mit Jursa problematisch, doch erwartet man Z. 9 und 16 eine Realie. Z. 21–25: auch *ittannušu* Z. 24 ist von *mannu ša* Z. 22 abhängig: „Jeden, ... dem mein Herr Gerste (ge)geben (haben) wird, werde ich wissen“. Z. 25 f.: „Wenn es irgendwo Proviant geben wird, ich werde alles erfahren und sagen: ...“. Z. 31–33: „Wo es (weitere) g.-Pflanzen gibt, habe ich nicht herausgefunden. (Doch) ich will (nach ihnen) suchen (*uba*’imā (!): Wunschpräteritum!) und (sie) an meinen Herrn schi[k]-ken (*ušebī*[li]: Wunschpräteritum!)“. Vgl. den ganz ähnlichen Passus am Ende des Briefes CT 22, 2: 27–30: „Verfügbares Eisen gibt es nicht. Siehe, ich will (danach) suchen (*ú-ba*-*ma*) und ... an meinen Herrn bringen lassen (*ú-še-bi*-*li*)“, wozu Streck 1995: 159 II § 35d.

Nr. 98: 11 und Kommentar: Außer Mēš am Ende ist in dieser Zeile nichts auch nur annähernd sicher lesbar; die Ergänzung von [kī] ist angesichts des Perfekts Z. 13 ausgeschlossen.

Nr. 100: 14: Statt des Präteritums [iš-pu]-ra ist wohl eher das Perfekt [i]-[tap]-ra zu lesen.

Nr. 102: 11: Lies *li-i*[š-šu-ú(!)]. Z. 15: Statt des Präteritums [e-pu-uš] ergänze das Perfekt [e-te-pu-uš].

Nr. 104: 9: *na-kut-ti ár-[šik]-ku* wäre auffällig: Nicht nur erwartet man, wie Cole vermerkt, *aršakkula*, sondern auch ein Perfekt wie in Nr. 107: 8 (*na-kut-ti ar-ta-ši*). Lies etwa *ar-[ta](!)-ši(!)*?

Nr. 110: 7: *i-riš* ist ein Präsens. Also „erbittet“ oder „erbat wiederholt“. Z. 6’–11’: Falls [iq-bu]-ma zu lesen ist: „Diese Worte, die mein Herr gehört hat, welche sie sagten! (?) – falls Kitnuša, der Nippuräer, nach Uruk [zurückkehrt] (?), soll man die Götter fragen, o[b] diese Worte [wah]r sind?“.

Nr. 111: 14 und 17 sowie Kommentar: zur *būdu*-Zeremonie bzw. dem *būdu*-Opfer im Spätbab. s. a. AUWE 5, 9 R. 1 und 11 R. 3, wozu Rez., ZA 83 (1993) 271 Punkt 16.

Nr. 116: 16’: Angesichts des Paars [ša]hū, šahūti Z. 4’ f. ist erwähnenswert, ob *pa-rutu* unmittelbar nach *parū* ein bisher nicht bezeugtes Wort für das weibliche „Maultier“ *parūtu* (sonst *atān parē*) ist; zur Form (statt etymologisch zu erwartendem **parātu*) vgl. *rubūtu* „Fürstin“.

EITAM, D. und M. HELTZER (Hrsg.): *Olive Oil in Antiquity. Israel and Neighbouring Countries from the Neolithic to the Early Arab Period (= History of the Ancient Near East/Studies – Vol. VII)*. Sargon srl, Padova 1996. xxxiv, 314 S., 39 Tafeln. 24 × 17 cm.

Die in dem vorliegenden Band versammelten Konferenzbeiträge werden in drei Sektionen gegliedert geboten: „Production and Botany“, „Area/Period Studies“ und „Archaeological and Technological Studies“. Im zweiten Abschnitt werden Überblicksdarstellungen zu Olivenbaum und Olivenöl im Vorderen Orient (einschließlich des phönizischen Nordafrika) gegeben, die chronologisch von Altägypten bis zu Palästina vor dem ersten Kreuzzug reichen. Für Leser dieser Zeitschrift sind M. Heltzer, „Olive Growing and Olive Oil in Ugarit“ (S. 77 ff.) und M. Malul, „The Olive Tree and its Products in Ancient Mesopotamia“ (S. 91 ff.) von besonderem Interesse. Leider wird der Befund der Ebla-Texte, die die ältesten wirklich aussagekräftigen Informationen über die Olivenkultur bieten, nur ganz kurz gestreift (S. 94, mit Verweis auf Waetzoldt, BSA 2, 1985). A. Archis wichtiger Artikel „Culture de l’olivier et production de l’huile à Ebla“, in D. Charpin/F. Joannès (Hrsg.), Fs. P. Garelli (1991) 211–222, ist Malul entgangen. Der dritte Abschnitt enthält archäologische Arbeiten zu in Israel ausgegrabenen Ölpresen, Ölpeichern und ähnlichen Installationen. Am wichtigsten sind wohl die Beiträge zu Tel Miqne/Ekron (D. Eitam, S. 167 ff.; S. Gittin, S. 219 ff.). Die dort gefundenen 115 späteisenzeitlichen Ölpresen berechtigen, von einer veritablen Olivenöllustrie zu sprechen. S. Gittin betont die Notwendigkeit, diese Industrie im Kontext der Wirtschaft des assyrischen Reiches zu sehen (S. 233), wozu man seinen Artikel „The Neo-Assyrian Empire and its Western Periphery: The Levant, with a Focus on Philistine Ekron,“ in S. Parpola/R. M. Whiting (Hrsg.), *Assyria* 1995 (Helsinki 1997) 77 ff. vergleichen kann.

Der Dank der Fachwelt für dieses interessante Sammelwerk ist den Herausgebern gewiß¹.

M. JURSA – Wien

¹ Leser von *Olive Oil in Antiquity* werden auch gerne zu R. Frankel/S. Avitsur/E. Ayalon, *History and Technology of Olive Oil in the Holy Land* (Arlington 1994: Rezension in *BASOR* 301, 95 f.) greifen.

MILLARD, ALAN: *The Eponyms of the Assyrian Empire 910–612 B. C. With a contribution by Robert Whiting. (= State Archives of Assyria Studies vol. II)*. The Neo-Assyrian Text Corpus Project, Helsinki 1994. xxvi, 153 S. 20 pl. 17,5 × 25 cm.

A. Ungnads „Eponymen“, RIA II (1938) 412–457, waren 56 Jahre lang ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Nicht völlig veraltet, aber längst ergänzungsbedürftig (vgl. M. Falkner, AfO 17 [1954/56] 100–120; J. A. Brinkman, NABU 1989:17), hat Ungnad in A. Millard einen sehr würdigen Nachfolger gefunden. Da sein Buch schon sehr ausführlich erörtert, ergänzt und stellenweise korrigiert worden ist, sei es hier nur kurz angezeigt¹.

Nach dem in Partiturform neu edierten Eponymenkanon samt Übersetzung (S. 23–62) bietet M. einen alphabetisch nach Eponymen angelegten „Catalogue of Eponym-

¹ I. J. Finkel/J. E. Reade, *Iraq* 57 (1995) 167–172; Or. 67 (1998) 248–254; Reade, Or. 67 (1998) 255–265; W. Schramm, Or. 67 (1998) 280–284.

dated Texts“ (S. 79–125) und einen „Index of Names, Titles and other Words“, die in den Zusätzen der Eponymenlisten vorkommen (S. 128–134). Dem Quellenverzeichnis (S. 135–153) folgen 20 Tafeln mit den Texten A 1–9 (außer 8 schon bei Ungnad) und B 1–10 (außer 10 schon bei U.), wobei die Texttypen A nur Namen, B auch historische Zusatznotizen enthalten. Sehr praktisch ist, daß früher anderswo publizierte Textkopien hier reproduziert sind.

R. Whiting's Beitrag (S. 72–78) betrifft die „Post-Canonical and Extra-Canonical Eponyms“.

Leicht veraltet, aber nicht störend, ist die Notierung der Determinative LÚ, URU und KUR durch *amēl*, *āl*, *māt* bzw. *šad*.

Wunschziel der Assyriologie ist eine lückenlose Eponymenreihe von der altass. Zeit bis zum Fall Assurs². A. Millard verdient höchsten Dank der Forschung für die drei Jahrhunderte von 910 bis 612 v. Chr.

D. O. EDZARD – München

² Vgl. K. Veenhof, MARI 4 (1985) 191–218 über „Eponyms of the ‚Later Old Assyrian Period‘ and Mari Chronology“. Die altassyrische Eponymenliste ist noch unveröffentlicht.

HACHMANN, ROLF (Hrsg.): Kāmid el-Lōz 16. „Schatzhaus“-Studien; mit Beiträgen von W. Adler, R. Echt, R. Hachmann, S. Kiefer, Chr. Lilyquist, F. Rost, B. Salje, B. Schlick-Nolte, W.-R. Thiele (= Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 59). R. Habelt, Bonn 1996. 21 × 29,6 cm. 321 S., 40 Taf.

„Schatzhaus“ ist eine inzwischen obsolet gewordene Bezeichnung aus frühen Grabungskampagnen für die Grabstätte der Herrscherfamilie von Kumidi. Einige ausgesuchte Beigaben aus diesem Grab lernte ein größeres Publikum in Deutschland in mehreren Ausstellungen kennen, zu denen 1983 das ausgezeichnet illustrierte Begleitbuch „Frühe Phöniker im Libanon“ beim Verlag Ph. von Zabern erschien. Ein Katalog der Funde war 1990 von R. Miron als Band 10 der Reihe Kāmid el-Lōz und eine Beschreibung der Anlage selbst 1994 von W. Adler als Band 11 publiziert worden.

Die vorliegenden „Studien“, die nur zusammen mit den Bänden Kāmid el-Lōz 10 und 11 zu benutzen sind, enthalten weiterführende Arbeiten unterschiedlichen Gewichts zu einzelnen Gattungen.

Drei Beiträge reichen weit über die Gegebenheiten von Kāmid el-Lōz hinaus und stellen Monographien zu einzelnen Gattungen dar.

1. W. Adler, Die spätbronzezeitlichen Pyxiden in Gestalt von Wasservögeln (S. 27–117), legt, ausgehend von den in Kāmid el-Lōz ausgegrabenen und diesem Fundort zugeschriebenen Beispielen, eine Bearbeitung der ganzen Gattung vor. Er zeigt überzeugend die Wechselwirkungen zwischen Syrien/Palästina und Ägypten auf: Pyxiden mit dem Kopf eines Wasservogels und einteiligem Deckel (Typ PI), deren Form im Küstenraum Syriens entwickelt wurde, gelangten außer ins östliche Mittelmeergebiet auch nach Ägypten, wo sie eine Herstellung in einheimischem Stil anregten, deren Produkte ihrerseits nach Palästina exportiert wurden. Diese ägyptischen Exemplare mit zweiflügeligem Deckel (Typ PII) beeinflußten dann am Ende der späten Bronzezeit und der beginnenden Eisenzeit wiederum in Syrien und Palästina arbeitende Werkstätten.

Dem Corpus der Pyxiden ist noch ein Exemplar aus Boğazköy hinzuzufügen (R. M. Boehmer, Die Kleinfunde aus der Unterstadt von Boğazköy [1979] 46 Nr. 3620 Taf. 28). Obwohl allein die Dose ohne Deckel und ohne Kopf erhalten ist, weisen die Dübellöcher

sie dem Typ mit zweiflügeligem Deckel (PII) zu. R. M. Boehmer schließt aus dem Randdekor und dem Relief der Schwimmfüße am Boden auf eine lokale Herstellung, die von Syrien bzw. Ägypten angeregt worden sei.

Bei der Behandlung des Werkstoffs (S. 69–72), die zur Hauptsache auf den Arbeiten von A. Caubet und F. Poplin fußt und diese referiert, hat sich ein Fehler eingeschlichen: Während auf S. 69 als Material richtig der untere Caninus des Nilpferds angesprochen wird, ist dieser auf S. 70f. zum „oberen“ mutiert.

2. Chr. Lilyquist, Stone Vessels at Kāmid el-Lōz, Egyptian, Egyptianizing, or Non-Egyptian? A Question at Sites from Sudan to Iraq to the Greek Mainland (S. 133–173), sieht die Steingefäße aus Palästina und der Ägäis und kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten lokaler Herstellung sind, die nicht immer leicht zu erkennen ist, weil diese Gebiete in der späten Bronzezeit in ständigem, wechselseitigem kulturellem Austausch mit Ägypten standen.

3. R. Hachmann, Das Königsgrab von Kāmid el-Lōz und die Königsgräber der mittleren und späten Bronze- und frühen Eisenzeit im Küstengebiet östlich des Mittelmeers und in Mesopotamien (S. 203–288), läßt potentielle Herrscher-Gräber Revue passieren (Kāmid el-Lōz; Byblos; Megiddo, „treasury“; Amman, „Airport Square Temple“; Alalāq, Raum 17 im Palast Jarimlims; Ebla; Assur und Nimrud) und konfrontiert sie mit schriftlichen Nachrichten und ägyptischen Grabanlagen.

Weitere Beiträge liefern Untersuchungen zu Gattungen oder Einzelstücken:

4. W. Adler und S. Kiefer (S. 119–131) bearbeiten die Metallgefäß(ein Silberrest, 2 Schalen, 1 Pfanne bzw. Löffel), von denen sie dem Löffel besondere Aufmerksamkeit widmen, der aber trotz den zahlreichen Vergleichen ein Unikum bleibt.

5. B. Schlick-Nolte (S. 183–202) rekonstruiert aus z. T. winzigen Fragmenten 4 Glasgefäß(e, die sie zusammen mit einer vollständig erhaltenen Flasche als ägyptischen Import erkennt.

6. B. Salje (S. 175–182) erklärt das flache Relief einer sitzenden Gestalt mit einem vor ihr stehenden Gestell als Bankettszene im Totenkult, ohne auf die Deutung des Gestells als Räucherständer durch B. Goldman (StIr. 20 [1991] 179–188 Taf. 19 RR) einzugehen.

Den Band beschließen zwei Artikel zur Materialkunde:

7. R. Echt und W.-R. Thiele (S. 289–299) untersuchen die Herstellungstechniken des Goldschmucks.

8. F. Rost (S. 301–303) analysiert drei Proben von Steingefäß(en).

Dieser Band zeigt einmal mehr die Bedeutung von Kāmid el-Lōz in seiner Stellung als Kreuzungspunkt mehrerer Kulturen auf. Besonders dankbar dürfen wir sein, daß die Funde hier in vorbildlichen Bearbeitungen für die Archäologie fruchtbar gemacht wurden.

U. SEIDL – München

Kurzanzeigen eingegangener Bücher

MALAMAT, ABRAHAM: *Mari and the Bible* = (ed.) B. Halpern/M. H. E. Weippert, *Studies in the History and Culture of the Ancient Near East*, Vol. XII. Leiden/Boston/Köln 1998. viii, 270 S. 24,4 × 15,9 cm. Preis: DM 121.–.

Der Band enthält 24 Aufsätze Malamats, die mit Ausnahme des „Introductory Essay“ alle auch anderweitig veröffentlicht sind oder noch werden. Allerdings wurden die meisten Beiträge seit ihrer Erstveröffentlichung überarbeitet und mit Querverweisen versehen; Nr. 13 wurde aus dem Hebräischen übersetzt. Die Aufsätze sind in drei Kapitel gegliedert: „Mari and the West“ (Nr. 2–5c), „Prophecy“ (Nr. 6–15) und „Customs and Society“ (Nr. 16–22). Ausführliche Text- und Sachindizes schließen das Werk vorbildlich ab.

M. P. STRECK – München

KOSE, ARNO: *Uruk, Architektur IV: Von der Seleukiden- bis zur Sasanidenzeit; mit einem Beitrag von H.-G. Bartel (= AUWE 17).* Verlag Ph. von Zabern, Mainz 1998. 2 Bde. mit 661 S., 179 Taf., 96 Beilagen. DM 380.–.

Der Band befaßt sich mit der Architektur der Umbruchszeit von der altorientalischen zur hellenistischen Kultur in Uruk: auf der einen Seite die zur seleukidischen Zeit ausgebauten Heiligtümer *Bīt Rēš*, Irigal und *Bīt Akitu*, die in Anlage, Einrichtung und Benutzung in babylonischer Tradition stehen und in denen sowohl mit Keilschrift beschriftete Tontafeln als auch Bullen mit Abdrücken hellenistischer Siegel gefunden wurden; auf der anderen Seite der „Gareus-Tempel“ und die „Parthische Villa“ mit ihren vom Hellenismus geprägten Bauformen. Einem historischen Abriß (S. 7–84) folgt die detaillierte Vorlage der einzelnen Bauten (S. 85–418; 556–574); angehängt sind eine Liste stratifizierter Funde (S. 421–555) und Analysen von Glasurproben (S. 613–623).

U. SEIDL – München

BERNETT, MONIKA und OTHMAR KEEL: *Mond, Stier und Kult am Stadttor: die Stele von Betsaida (et-Tell).* Unter Mitarbeit von Stefan Münger (= OBO 161). Universitätsverlag Freiburg Schweiz, Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen 1998. VIII + 175 S. mit 121 Abb.

Just in dem Moment, als M. Krebernik und ich Überlegungen zu 3 halbvergessenen Stelen ungenauer Provenienz mit Stierkopfdarstellungen (ZA 87 [1997] 101–111) abgeschlossen hatten, wurde eine solche Stele in Betsaida (nahe beim See Genezaret) am äußeren Stadttor ausgegraben. Die Althistorikerin M. Bennett und der biblische Archäologe O. Keel erarbeiten im vorliegenden Werk eine Interpretation der Darstellung als Mondgott mit eventueller Wettergott-Komponente und verfolgen die vielfältigen Kulte am Stadttor in Palästina/Israel.

U. SEIDL – München

Nachtrag zu S. 84 Z. 5:

Statt *w̄md q̄rȳld* lies *w̄mh q̄rȳlh*